

Editorial

## Einiges wird sich ändern

**Weniger Lohn im Januar? Grosse Betroffenheit durch ASP-Massnahmen. Grosser Informationsbedarf bei der neuen Pensionskassenregelung. Und endlich ein Vaterschaftsurlaub.**

Matthias Burkhalter, Geschäftsführer BSPV



Kirche und Staat: ASP-Massnahmen führen zu Leistungsabbau.

Foto: Zryd

Die Geschäftsstelle des BSPV erlebt recht hektische Zeiten mit sehr vielen Anfragen der Mitglieder. Auf den ersten Januar 2015 wird sich sehr viel ändern. Dass ein zehntägiger Vaterschaftsurlaub eingeführt wird, ist ein erfreuliches Resultat unserer jahrelangen Bemühungen. Sehr unterschiedlich werden die Neuregelungen bei den Pensionskassen unsere Mitglieder treffen. Für viele gibt es eine Entlastung. Viele haben

eine gute Übergangsregelung. Aber dann gibt es eben auch jene, die erhebliche Renteneinbussen zu gewärtigen haben. Wir versuchen mit einigen Beispielen die Gesamtlohnsituation im Januar zu erhellen. Die Pensionskassen ihrerseits werden gefordert sein, umfassend und individuell über die Neuerungen zu informieren.

Ein Thema sind auch die ASP-Sparmassnahmen. Die Berner Kirche und mit ihr die

Pfarrerinnen und Pfarrer stehen unter Druck. Wir haben den Präsidenten des Pfarrvereins zur aktuellen Situation befragt.

Und was bei all jenen, die mit einer Verschlechterung zu rechnen haben, zu berücksichtigen ist, ist dass wenigstens beim Gehaltsaufstieg eine wesentliche Verbesserung in den folgenden Jahren in Aussicht gestellt worden ist.

2 Aktuelles Thema  
**Lohn 2015**

An drei Beispielen wird aufgezeigt, wie die Auswirkungen des neuen PKG aussehen können.

5 Aktuelles Thema  
**Lohnanstieg**

1,8 Prozent mehr Lohn für das Staatspersonal und ein Vaterschaftsurlaub. Ist das nun gewiss?

6 Hauptthema  
**Pfarrer**

Der Grosse Rat hat im Rahmen des ASP die Anzahl Pfarrstellen erheblich gesenkt. Härtefälle sind absehbar.

Hinweis  
**ZV**

Die Zentralvorstandssitzung des BSPV findet am Freitag, 17. Oktober in Huttwil statt.

# Mehr oder weniger Lohn im Jahr 2015?

**Die Lohnabrechnung im Januar 2015 dürfte zu einigen Überraschungen führen. Es kann sein, dass Mitarbeitende der Kantonsverwaltung plötzlich sehr viel weniger Geld auf das Konto überwiesen bekommen. Andere erhalten sehr viel mehr. An einigen Beispielen versuchen wir, die Auswirkungen des neuen Pensionskassengesetzes zu illustrieren.**

Matthias Burkhalter, Geschäftsführer BSPV

Die Redaktion des Diagonal hat einige Beispiele durchgerechnet. Die Zahlen beruhen auf dem Kenntnisstand September 2014. Wenn im Jahr 2015 eine Teuerung ausgerichtet wird, verbessert sich die Situation aller Betroffenen. Zurzeit beträgt die voraussichtliche Jahresteuernung allerdings

bloss 0,1%. Der Regierungsrat rechnet damit, dass rund 25% der Mitarbeitenden mit einem Nettolohnverlust rechnen müssen. Da diese negativen Folgen des Primatwechsels voraussehbar waren, hatte Grossrätin Giovanna Battagliero am 6. Juni 2013 eine Motion «Stopp dem Gehaltsabbau –

faire Löhne für das Kantonspersonal» eingereicht. Die Forderung lautete: «Der Regierungsrat ergreift geeignete Massnahmen, damit die Auswirkungen der anstehenden Gesetzesrevisionen (Pensionskassengesetz, Lehreranstellungsgesetz, Personalgesetz) zu keinen Nettolohnsen-

## Strassenmeister Jürg

28jährig, Gehaltsklasse 12, Gehaltsstufe 8  
Gehaltsstufenanstieg jährlich zwei Gehaltsstufen

2014			
Jahreslohn			64 210.90
Versicherter Verdienst			35 878.20
Verdiensterhöhungsbeitrag VEB	40% <sup>1</sup>	341.75	
Spar- und Risikobeitrag BPK	9,2%	3 300.80	
UVG/UVG-ZUSATZ/NBU/KTGV/ALV/AHV/IV/EO	6,77%	4 347.75	
Nettojahreslohn			56 220.60

<sup>1</sup> Die Verdiensterhöhungsbeiträge sind altersgestaffelt und betragen zwischen 40 bis 250% der Erhöhung des versicherten Verdienstes.

2015			
Jahreslohn <sup>2</sup>			65 119.60
Versicherter Verdienst <sup>3</sup>			45 583.70
Verdiensterhöhungsbeitrag VEB fällt weg		—.—	
Sparbeitrag	5,5%	2 507.20	
Risikobeitrag	1,2%	547.00	
Finanzierungsbeitrag	0,95%	433.05	
UVG/UVG-ZUSATZ/NBU/KTGV/ALV/AHV/IV/EO	6,77%	4 409.25	
Nettojahreslohn			57 223.10

<sup>2</sup> Ohne Berücksichtigung einer allfälligen Teuerungszulage.

<sup>3</sup> Der versicherte Verdienst wird neu berechnet. Er ist höher, da das Rentenziel nun 60 und nicht mehr 65% beträgt.

Strassenmeister Jürg kann vom Gehaltsanstieg direkt profitieren. Die neuen Pensionskassenabzüge führen für ihn zu keiner Verschlechterung beim Gehalt, da die Jungen wesentlich tiefere Sparbeiträge bezahlen.

## Oberrichterin Erika

61jährig, Gehaltsklasse 30, Gehaltsstufe 76  
Gehaltsstufenanstieg jährlich zwei Gehaltsstufen

2014			
Jahreslohn			235 677.65
Versicherter Verdienst			197 056.80
Verdiensterhöhungsbeitrag VEB	250% <sup>1</sup>	5 290.50	
Spar- und Risikobeitrag BPK	9,2%	18 129.25	
UVG/UVG-ZUSATZ/NBU/KTGV/ALV/AHV/IV/EO	6,77% <sup>4</sup>	15 957.75	
Nettojahreslohn			196 300.15

<sup>1</sup> Die Verdiensterhöhungsbeiträge sind altersgestaffelt und betragen zwischen 40 bis 250% der Erhöhung des versicherten Verdienstes.

2015			
Jahreslohn <sup>2</sup>			237 929.90
Versicherter Verdienst <sup>3</sup>			213 359.90
Verdiensterhöhungsbeitrag VEB fällt weg		—.—	
Sparbeitrag	10,0%	21 336.00	
Risikobeitrag	1,2%	2 560.30	
Finanzierungsbeitrag	0,95%	2 026.90	
UVG/UVG-ZUSATZ/NBU/KTGV/ALV/AHV/IV/EO	6,77% <sup>4</sup>	16 110.25	
Nettojahreslohn			195 896.45

<sup>2</sup> Ohne Berücksichtigung einer allfälligen Teuerungszulage.

<sup>3</sup> Der versicherte Verdienst wird neu berechnet. Er ist höher, da das Rentenziel nun 60 und nicht mehr 65% beträgt.

<sup>4</sup> Die effektive Summe der Abzüge ist leicht geringer, da gewisse Abzüge nur bis zu einer bestimmten Lohnhöhe geschuldet sind.

Oberrichterin Erika hat wohl einen Gehaltsaufstieg von über 2000 Franken, erhält aber weniger Lohn ausbezahlt, da die Sparbeiträge ab Alter 60 den Höchstbetrag von 10% des versicherten Verdienstes erreichen. Die Nettolohnreduktion ist allerdings im vorliegenden Beispiel sehr erträglich.

kungen führen». Mit 77 zu 53 Stimmen bei 2 Enthaltungen hat der Grosse Rat das Anliegen als Postulat recht deutlich überwiesen. Ein Postulat stellt einen Überprüfungsauftrag dar und ist weniger verpflichtend als eine Motion. Der Regierungsrat ist nun offensichtlich zum Schluss gekommen, dass eine rechtsgleiche Umsetzung des Anliegens ausserordentlich schwierig sei. Da geben wir ihm Recht. Jederzeit möglich sind hingegen generelle Verbesserungen für alle, so z.B. durch eine Nachgewährung des in den früheren Jahren nicht vollumfänglich gewährten Teuerungsausgleichs oder durch eine generelle Realloohnerhöhung.

Die anstehenden Anpassungen bei den Pensionskassenbestimmungen und im Lohnbereich führen zu erheblichen indivi-

duellen Nachteilen. Die älteren Mitarbeitenden haben mit weit höheren Pensionskassenbeiträgen zu rechnen als die jüngeren, dafür haben sie die besseren Aussichten bei den Renten. Die Beruhigung an der Lohnfront wird deshalb nicht im Jahr 2015 eintreten. Es braucht einen jahrelangen Prozess mit angemessenen Mitteln, um das Lohn- und Pensionskassengefüge wieder ins Lot zu bringen.

In den kommenden Jahren wird es zudem Aufgabe des Regierungsrates sein, Massnahmen für all jene zu treffen, die durch den ungenügenden Gehaltsaufstieg in den vergangenen zehn Jahren ungenügend eingereiht sind. Der Kanton Bern kann sonst seine Konkurrenzfähigkeit im Vergleich zu den anderen grossen Arbeitgebern nicht wieder zurückgewinnen.



Finanzdirektorin Beatrice Simon setzt sich für bessere Anstellungsbedingungen ein.

Foto: Pia Neuenschwander

### Pechvogel Willibald

59jährig, Gehaltsklasse 15, Gehaltsstufe 60  
Kein Gehaltsstufenanstieg

2014			
Jahreslohn			99 359.00
Versicherter Verdienst			68 917.20
Verdiensterhöhungsbeitrag VEB	100%	—,—	
Spar- und Risikobeitrag BPK	9,2%	6 340.40	
UVG/UVG-ZUSATZ/NBU/KTGV/ALV/AHV/IV/EO	6,77%	6 727.60	
Nettojahreslohn			86 291.00

2015			
Jahreslohn			99 359.00
Versicherter Verdienst			74 789.00
Verdiensterhöhungsbeitrag VEB fällt weg		—,—	
Sparbeitrag	10,0%	7 478.90	
Risikobeitrag	1,2%	897.45	
Finanzierungsbeitrag	0,95%	710.50	
UVG/UVG-ZUSATZ/NBU/KTGV/ALV/AHV/IV/EO	6,77%	6 727.60	
Nettojahreslohn			83 544.55

Pechvogel Willibald erhält durch die Umstellung monatlich etwas über 200 Franken weniger ausbezahlt. Da er im Jahr 2015 schon 60jährig wird, ist immerhin seine bisherige Rente fast vollumfänglich garantiert.

### Altersabhängige Sparbeiträge

ersetzen den bisherigen Abzug von generell 9,2% für Spar- und Risikobeiträge

Alter	Sparbeitrag	Risikobeitrag	Total
20–24	0,0%	1,2%	1,2%
25–29	5,5%	1,2%	6,7%
30–34	6,0%	1,2%	7,2%
35–39	7,0%	1,2%	8,2%
40–44	8,0%	1,2%	9,2%
45–49	9,0%	1,2%	10,2%
50–54	9,5%	1,2%	10,7%
55–60	10,0%	1,2%	11,2%
60–65	10,0%	1,2%	11,2%
66–70	5,0%	0,0%	5,0%

Dazu kommt neu ein altersunabhängiger Finanzierungsbeitrag von 0,95% zur Behebung der Deckungslücke.

# Blicken Sie entspannt in Ihre Zukunft

Finanzielle Pensionsplanung, Steueroptimierung, Vermögensanlage, Zweitmeinung zu Bank- und Versicherungsangeboten – alle Entscheidungsgrundlagen aus einer Hand.

**Damit Sie Ihre Zeit unbeschwert  
geniessen können.**



**Unabhängige  
Pensionsplanung**  
Beratungsqualität vom BSPV  
getestet und für gut befunden.  
Mit Sonderkonditionen für  
BSPV-Mitglieder.

**GLAUSER+PARTNER**  
VORSORGE | STEUERN | VERMÖGEN

Bonstettenstrasse 1, 3012 Bern  
T 031 301 45 45

[www.glauserpartner.ch](http://www.glauserpartner.ch)

**...mich flexibel weiterbilden!**



**Handelsschule**  
berufsbegleitend

**Eidgenössische  
Fachausweise**

Technische Kaufleute  
Führungsfachleute  
Organisator/in  
Marketing



[www.teko.ch](http://www.teko.ch)

# FRIWASH



**Die sanfte,  
schonende  
Autowaschstrasse  
mit Textilfasern**

Ey 9a, 3063 Ittigen  
Tel. 031 921 76 83

**Webcam unter: [www.friwash.ch](http://www.friwash.ch)**



## Muesmatt AG

### Fenster und Schreinerei

Alpenstrasse 40 · 3052 Zollikofen  
Telefon 031 911 80 11 · Fax 031 911 25 11  
[www.muesmatt.ch](http://www.muesmatt.ch)



SAISONGERECHT, FRISCH UND  
AUTHENTISCH!  
GENIESSEN SIE UNSERE TESSINER  
UND ITALIENISCHEN SPEZIALITÄTEN  
7 TAGE GEÖFFNET  
DURCHGEHEND WARMER KÜCHE  
UND PIZZA.

Familie S. + D. Cafiero



**Grotto Ticino  
Pizzeria Cafiero**

[www.grotto-ticino.ch](http://www.grotto-ticino.ch)

Breitenrainplatz 26 · 3014 Bern · Tel. 031 331 96 77

Seminar – Meeting – Tagung – Sitzung



**Hotel Linde Stettlen**  
Bernstrasse 59 CH-3066 Stettlen  
Wireless for free!  
40 gratis Parkplätze

Tel. 031 931 85 86  
Fax. 031 931 55 03  
[info@linde-stettlen.ch](mailto:info@linde-stettlen.ch)  
[www.linde-stettlen.ch](http://www.linde-stettlen.ch)

## Diagonal

## BSPV

Offizielles Organ des Bernischen Staatspersonalverbandes BSPV 101. Jahrgang, Nr. 1/2014

**nächstes Heft: 17. Dezember**

**Inserateschluss: 10. Oktober**

**[inserate@staempfli.com](mailto:inserate@staempfli.com)**

**Telefon 301/300 63 89**

# Verlässlicher Lohnanstieg 2015

**1,8 Prozent mehr Lohn und ein Vaterschaftsurlaub für das Staatspersonal. So lautete die Schlagzeile der Berner Zeitung zum Voranschlag 2015 des Regierungsrates. So sicher ist das aber noch nicht.**

Matthias Burkhalter, Geschäftsführer BSPV



Der Regierungsrat hat gegenüber dem Personal ein anerkennendes Zeichen gesetzt.

Foto: Pia Neuenschwander

Beim Vaterschaftsurlaub haben die Personalverbände einen erfreulichen Erfolg erzielt. In der letzten Ausgabe des Diagonals haben wir dessen Einführung vehement gefordert. Noch vor der Verteilung des Diagonals 4/2014 an unsere Mitglieder scheint der Wunsch nun in Erfüllung zu gehen. Mit der Revision der Personalverordnung per 1. Januar 2015 wird ein Vaterschaftsurlaub von zehn Tagen eingeführt. Wer an Weihnachten Vater wird, muss sich mit zwei Tagen begnügen. Wer nach dem Neujahr Vater wird, erhält zehn Tage. Und ob es für Drillinge 30 Tage gibt, ist noch abzuklären. Wir danken dem Regierungsrat für dieses anerkennenswerte Zeichen gegenüber dem Personal.

Ganz so sicher aber sind die 1,8 Prozent Lohnanstieg hingegen nicht. Diese Zahl beinhaltet zwei Massnahmen. Erstens den individuellen Stufenanstieg gemäss Artikel 75 des Personalgesetzes. Der Anstieg soll regelmässig 1,5 Prozent betragen, so dass die Ziele des Gehaltssystems erreicht werden können. Sogar der Grosse Rat hat

die Berechtigung und Notwendigkeit dieser Ausgaben erkannt, die ja weitgehend aus den Rotationsgewinnen bei Personalwechseln finanzierbar sind. Wir gehen fest davon aus, dass diese Massnahmen umgesetzt wird.

Weit unsicherer sind die restlichen 0,3 Prozent. Diese sind für den generellen Teuerungsausgleich vorgesehen. In den letzten Jahren musste sich der BSPV nicht stark für den Ausgleich der Jahresteuern einsetzen, denn diese war nahe bei null oder sogar negativ. Letztmals wurde auf den 1. Januar 2012 ein Teuerungsausgleich gewährt. Er betrug geringe 0,4%. Unbestritten ist zudem, dass in den früheren Jahren ein Nachholbedarf von fast zehn Prozent aufgelaufen ist.

Die Lohn Tabellen der Jahre 2012 bis 2014 sind somit identisch. Die Löhne des Kantonspersonals können sich in einer Bandbreite von 46 055 und 240 181 Franken bewegen. Das Lohnniveau ist in den drei vergangenen Jahren um keinen Rapen gestiegen. Und weil der Durchschnitt

der Gehaltsstufen abgenommen hat, sind die Kosten pro Arbeitskraft gesunken.

Vor diesem Hintergrund ist der Kommentar von BZ-Redaktor Fabian Schäfer schwer verständlich. Er schreibt: «Es wäre deshalb Zeit, einmal ernsthaft über einen Stellenabbau auf der Verwaltung zu sprechen». Auf völliges Unverständnis stösst diese Aussage sicher bei all jenen, die ihre Stelle ganz oder teilweise im Rahmen des Sparprogramms ASP verlieren werden. Viele von ihnen haben sich auf der Geschäftsstelle des BSPV gemeldet. Nicht jeder und nicht jede will mit 60 vorzeitig in die Rente abgeschoben werden. Nicht jede will einen neuen Arbeitsplatz an einem neuen Ort. Nicht jeder kann sich neuen Herausforderungen problemlos stellen. Nicht jede will neue Vorgesetzte. Und wenn man weggespart wird, bleibt immer das bittere Gefühl, dass man bis anhin etwas gemacht habe, das es gar nicht gebraucht hätte. Das ist bitter.



Pfarrer Michael Graf

ist Präsident des Pfarrvereins im Kanton Bern. Er wohnt und arbeitet als Pfarrer in Kirchlindach.

# Härtefälle sind absehbar

**In der Budgetdebatte 2013 beschloss der Grosse Rat, dass die Ausgaben der Pfarrerrlöhe um fünf Millionen Franken sinken müssen. Bis 2019 muss ein Abbau von 27,5 Stellen erfolgen. Seit dem Jahr 2000 sind damit über 15% aller Pfarrstellen abgebaut worden. Doch die Arbeit für die Berner Pfarrerinnen und Pfarrer verringert sich deswegen nicht: In keinem andern Kanton der Schweiz hat ein Pfarrer so viele Menschen zu betreuen wie in Bern.**

**Ohne Vorwarnung hat der Grosse Rat im Rahmen des Sparpakets ASP 2014 die Anzahl Pfarrstellen erheblich gesenkt. Wie stellt sich der Pfarrverein dazu?**

Wir hatten natürlich keine Freude. Doch politisch war es nachvollziehbar: Auch andere Institutionen und Berufe, die sich für die Schwächeren einsetzen, mussten sparen. Allerdings hatte der Grosse Rat kaum Zeit, die Folgen oder die Planung dieses Abbaus abzuschätzen. Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) hat jetzt aber aufgezeigt, dass es nicht möglich ist, den Stellenabbau bei den Pfarrern in den ursprünglich geforderten zwei Jahren umzusetzen. Es wäre im Gegenteil zu Mehrkosten für den Kanton gekommen; beispielsweise wegen der Abgangsschädigungen oder der Sonderrenten. Und bei den Pfarrstellen gilt, dass bei einer unverschuldeten Kündigung der volle Lohn bis zu eineinhalb Jahren bezahlt werden muss. Deshalb haben wir nun bis 2019 Zeit, den Abbau von 27,5 Stellen umzusetzen.

**Welches sind die primären Auswirkungen der Sparbeschlüsse?**

Die gravierendste ist: Mehr als die Hälfte aller Kirchgemeinden wird Stellenreduk-

Kirchgemeinden und die Kündigungsfrist für Pfarrer soll massiv gesenkt werden. Das ist gerade für Kollegen und Kolleginnen mit Residenzpflicht nicht einfach.

«Man wird geschätzt wegen der Arbeit die man leistet und wegen des Engagements das man gegenüber der Gemeinde aufbringt.»

Michael Graf

tionen vornehmen müssen. Für die vielen betroffenen Pfarrerinnen und Pfarrer gibt es keine «Ersatzstellen». Wenn eine Kirchgemeinde nicht über ihr eigenes Budget die Reduktion wettmachen kann, hat die Pfarrerin eine deutliche Lohneinbusse und die Kirchgemeinde muss ihr Angebot für die Menschen reduzieren. Und wir dürfen nicht vergessen, dass viele Kirchgemeinden, gerade auf dem Land, finanziell wahrlich nicht auf Rosen gebettet sind. Es gibt aber noch andere eigentlich unerwünschte Nebenwirkungen: Die Planungsfrist für

**Macht eine Residenzpflicht so überhaupt noch Sinn?**

Ja, die Residenzpflicht halte ich für sinnvoll. Sie bedeutet primär, dass ich in der mir zugewiesenen Dienstwohnung zu leben und zu arbeiten habe – meist in einem Pfarrhaus. Dahinter steht die Auffassung, dass ich als Pfarrer nicht nur ein Amt in einer Gemeinde habe, sondern dass ich ein Teil dieser Gemeinschaft bin und mit ihr lebe. Und das Pfarrhaus hat, gerade in ländlicheren Gebieten, auch einen hohen symbolischen Wert: Dort kann ich immer

hingehen. Ich muss nie, aber ich könnte. Mit der Senkung der Kündigungsfrist könnte die Residenzpflicht jedoch zu einem Negativpunkt bei der Stellenwahl werden. Ich kann ja bei einer Kündigung nicht einfach den Arbeitsort wechseln, ich muss auch ausziehen. Und alle, die mit mir leben, meine Familie, auch.

**Der Grosse Rat hat also die Sparvorgaben gemacht, ohne zu wissen, dass diese nicht im geforderten Tempo umgesetzt werden können. Betreibt der Pfarrverein ein ungenügendes Lobbying?**

Regierungsrat Neuhaus hat es in seiner Botschaft damals sehr klar gesagt; man hätte es also wissen können. Und wir sehen unsere Aufgabe nicht im lobbyieren – jedenfalls nicht für uns selbst. Unser Beruf ist es, uns für andere einzusetzen.

**Wie erklärt sich der Pfarrverein die zunehmend kirchenfeindliche Stimmung im Grossen Rat?**

Ich finde gar nicht, dass die Stimmung kirchenfeindlich ist. Die grosse Mehrheit im Parlament ist sich sehr wohl bewusst, wie sinnvoll eine offene, intelligente, engagierte und menschnahe Landeskirche ist. Und man muss doch realistischerweise sehen, dass das Thema Pfarrlöhne – oder die indirekte finanzielle Unterstützung der Landeskirchen – für kaum einen Grossrat ein besonders wichtiges Thema ist. Die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche läuft ja seit Jahrzehnten tadellos und absolut unproblematisch.

**Die Pfarrerinnen und Pfarrer sind Kantonsangestellte. Wollen die das auch in Zukunft bleiben und wieso?**

Wir sind sehr zufrieden mit der Anstellung durch den Kanton Bern. Damit müssen und wollen wir sorgfältig umgehen. Es mag Leute geben, die das «veraltet» finden, aber eigentlich ist es ein progressives Modell. Der Staat gibt sich so eine ganz wichtige Rolle bei der Sicherung des Religionsfriedens und der Religionsfreiheit. Und wir Pfarrerinnen und Pfarrer schätzen, dass wir so unsere Unabhängigkeit haben. Sie

gewährt, dass wir unsere Kraft optimal für Kirche und Gesellschaft einsetzen können.

**Der Pfarrverein ist mit 523 Mitgliedern nach dem Polizeiverband die wichtigste Sektion des BSPV. Wie bringt er seine Anliegen im Verband ein?**

Der Pfarrverein ist in der Geschäftsleitung, dem Zentralvorstand und der Abgeordnetenversammlung des BSPV vertreten. So kann die Verbindung zum BSPV aufrechterhalten werden und er kann seine Anliegen einbringen. Aber in erster Linie sind die Ziele des Pfarrvereins, seine Mitglieder zu unterstützen und zu schützen – und sich einzusetzen für das Wohl der Berner Kirche in ihrer ganzen Vielfalt. Als Verein waren wir immer unabhängig und das ist auch gut so. Wenn wir unseren Auftrag wirklich verbindlich leben wollen, dann sollten wir nicht zu sehr abhängig von einer einzigen Institution sein. Wir sind als Pfarrer drei Behörden gegenüber rechenschaftspflichtig: unserem Kirchgemeinderat, dem Synodalrat und der JGK. Aber keine hat eine ausschliessliche Weisungs-Gewalt. Das ist ein fein ausbalanciertes Gleichgewicht. Bei Pfarrerinnen gilt nicht: Wer zahlt, befiehlt. Sondern: wer Lohn erhält, ist rechenschaftspflichtig.

**Am 9. September haben Mitglieder der Landeskirchen mit einem Marsch in Bern auf ihre Kernanliegen aufmerksam gemacht. Muss die Bevölkerung noch vermehrt auf die gute Arbeit der Pfarrerinnen und Pfarrer aufmerksam gemacht werden? Und wie?**

Es war ein symbolischer Marsch, spontan organisiert von vier Kolleginnen aus dem Oberaargau. Es ging dabei nicht darum, gegen die Sparmassnahmen zu demonstrieren. Es galt, ein Zeichen zu setzen. Die Kirche soll nicht nur als kostspielige Institution gesehen werden, sondern viel mehr als Gemeinschaft der Menschen und verlässliche Partnerin des Staates.

**Hat das Prestige des Pfarrberufs bei der Gesellschaft abgenommen?**

Ja. Doch ich bedaure das nicht. Das Ansehen soll ja auch nicht daher kommen, dass man der «Herr Pfarrer» ist... sondern von dem, was man tut und wie man es tut. Man wird geschätzt wegen der Arbeit, die man leistet, und wegen des Engagements, das man gegenüber der Gemeinde aufbringt. Darauf schauen die Leute in den Kirchgemeinden heute. Und sie haben recht.

**Der BSPV hat zahlreiche Rechtsschutzfälle und Beratungen für die Mitglieder des Pfarrvereins. Die Ursache liegt oft bei den wenig kompetenten Kirchgemeinderäten. Müssen diese geschult werden?**

Hier in Kirchlindach funktioniert der Kirchgemeinderat hervorragend. Überhaupt gibt es viele gute Kirchgemeinderäte im Kanton mit hohem Engagement und der nötigen Sachkompetenz. Es gibt aber sicher auch andere. Und wir Pfarrer sind auch nicht immer die einfachsten im Umgang. Oft liegt das Problem darin, dass es innerhalb der Kirche eine nur mangelhafte Streit- und Konfliktkultur gibt. Man fühlt sich schneller persönlich angegriffen, gerade wenn man sich «mit Herz» engagiert.

**Verläuft der Stellenabbau in geordneten Bahnen? Ist die Unterstützung der JGK genügend? Sind bereits Härtefälle aufgetreten oder absehbar?**

Die JGK ist ein zuverlässiger Partner für uns und sie ist es schon immer gewesen. Sie wird uns unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Aber sie hat kaum welche. Sparen heisst eben Sparen. Das wird für viele Pfarrerinnen und Pfarrer nicht leicht, und für einige recht einschneidend. Und jedes Mal ist auch eine Kirchgemeinde betroffen.

Ich wünsche mir, dass in Zukunft jene PolitikerInnen, die etwas gegen «die Kirche» haben, an etwas denken und dafür auch Verantwortung übernehmen: Wenn sie gegen «die Kirche» schiessen, dann treffen sie nämlich gar nicht die Kirche, sondern die Menschen, für die wir da sein wollen und da zu sein haben.

# Senioren unterwegs

**Die Rentnervereinigung unternimmt immer wieder spannende und lehrreiche Ausflüge. Alle Mitglieder der Rentnervereinigung des BSPV können an diesen geselligen Reisen teilnehmen.**

Robert Ruprecht



*Geselliger Ausflug der Rentner.*

*Foto: Susi Tschannen*

Ihren ersten grösseren Ausflug des Jahres unternahm die Rentnervereinigung am 24. Juni ins Elsass. Ziel und Konzept entstammten einem Wunsch von Samuel Kisslig, der auch die Reiseleitung übernehmen sollte. Daran hinderte ihn aber ein Unfall knapp vor dem Reisettermin. Trotzdem wurde es eine «Bildungsreise»: Colmar, das erste Hauptziel, hat die Schicksale des Elsass durch die Jahrhunderte fast beispielhaft miterlebt. Als Haupt einer kleinen «Eidgenossenschaft» von zehn Reichsstädten im Elsass ist Colmar immer wieder Profiteur und Opfer der Spannungen zwischen Deutschland und Frankreich geworden. Die Stadt zeigt die Spuren dieser Entwicklung. Das zweite Reiseziel, Kayersberg, ehemaliges Mitglied jener «Eidgenossenschaft», blieb dagegen im Schatten der grossen Ereignisse und konnte so seinen idyllischen «deutschen» Charakter über die Zeiten hinweg retten. Berühmt wurde der Ort erst im letzten Jahrhundert,

weil er der Geburtsort von Albert Schweitzer ist. An ihn erinnert ein kleines Museum in seinem Geburtshaus. Eugen Schneider, der Präsident der BSPV Senioren benutzte den Ausflug wie üblich für eine Standortbestimmung der Sektion.

Den zweiten Ausflug unternahm die Sektion am 9. September in die Gegend von Zürich. Durch das Emmental und über den Hirzel reiste man nach Rapperswil, von wo aus es per Schiff nach Zürich ging. Hier erwartete uns eine sehr kompetente Stadtführerin, die uns auf sympathische Weise klar machte, wie viel mehr wir von Zürich eigentlich wissen könnten, wie sehr es sich lohnen könnte, einmal auf eigene Faust über die Bahnhofstrasse und das Bellevue hinaus zu kommen. Beim Grand Hotel Dolder versuchten wir, etwas vom Duft der grossen weiten Welt zu schnuppern. Der hinter ihm liegende Buchenwald hat einige aber mehr beeindruckt als die

glamouröse Architektur, die das renovierte alte Dolder elegant umfasst.

Immer, wenn es schüttete, befanden wir uns unter dem schützenden Dach des Cars. Diese Fahrt, an der neben den «Stammgästen» erfreulicherweise auch eine Anzahl neuer Gesichter teilgenommen haben, hat Eugen Schneider als die vorletzte von ihm organisierte verstanden. Die letzte aus seinen Händen soll in 2015 der Besuch der Lötschbergbahn-Anlage in Visp sein.

## Nicht juristisches Personal gründet Sektion

Die Berner Justiz hat 813 Mitarbeitende. Der BSPV ist in diesem Bereich traditionell stark vertreten. Der Verband der Richterinnen und Staatsanwälte mit 213 Mitgliedern und der Verband der Gerichtsschreiber und -schreiberinnen mit 41 Mitgliedern bilden starke Sektionen. Bisher war das nicht juristische Personal noch nicht organisiert. Das ändert sich nun mit der Gründung der Sektion Justizpersonal des Kantons Bern. Am 16. September 2014 haben sich einige Mitglieder im Hotel Bern getroffen und einen Vorstand für die neue Sektion gewählt. Alle nicht juristischen Mitarbeitenden der Gerichte und der Staatsanwaltschaft sind aufgerufen, sich der neuen Sektion anzuschliessen. Wir freuen uns auf jeden Neueintritt. Nur eine starke Sektion kann die Interessen des nicht juristischen Personals mit Nachdruck vertreten.



*Der Geschäftsführer und die Präsidentin des BSPV mit dem Vorstand der neu gegründeten Sektion.*

*Foto: Zryd*



# Erfreulicher Erfolg für Polizistinnen und Polizisten

**Wir alle wissen es, Polizistinnen und Polizisten sind in eine zu tiefe Gehaltsklasse eingeteilt. Bei der Besoldungsrevision des Kantons Bern (BEREBE) in den Jahren 1990–1993 wurden alle Stellen nach einer vereinfachten Funktionsanalyse neu bewertet. Bewertet wurden die Ausbildung, die Erfahrung, die geistigen und körperlichen Belastungen.**

Die Schlüsselstelle «Polizist» wurde in die Besoldungsklasse 16 eingereiht. Nachträglich reduzierte der Regierungsrat diese Einreihung auf 15. Es wird vermutet, dass diese Tieferereinreihung der Polizisten und nota bene auch der Krankenschwestern aus rein numerischen Gründen erfolgte. Es sind eben viele betroffen und das kommt teuer. Es darf aber nicht sein, dass bloss aus Kostengründen eine falsche Einreihung vorgenommen wird!

Diese Fehleinreihung soll nun endlich korrigiert werden. Insbesondere auch deshalb, weil die Anforderungen an das Polizeikorps seit 1993 gewaltig zugenommen und sich teilweise völlig verändert haben. Der BSPV unterstützt deshalb ganz aktiv eine Lohnklage einer Polizistin vom Februar 2012. Das Polizeikommando steht diesem Begehren durchaus positiv gegenüber. Das Verfahren ist immer noch hängig, da die Mühlen im Kanton Bern bekanntlich langsam mahlen.



*Fehleinreihung bei der Polizei korrigieren.*

*Foto: Adrian Moser*

Inzwischen ist ein ganz erfreulicher Teilerfolg errungen worden. Das Polizeikommando und das kantonale Personalamt haben dem Regierungsrat das Konzept «Fachlaufbahn Uniformpolizei» vorgelegt, das für langjährige, gut qualifizierte Korpsangehörige einen Aufstieg in die Gehaltsklassen 16 und 17 vorsieht. Allerdings längst nicht für alle. Der Regierungsrat hat den ersten Teil mit dem möglichen Aufstieg in die Gehaltsklasse 16 genehmigt. Der zweite Schritt muss noch getan werden.

Der BSPV und der Polizeiverband nehmen davon mit Befriedigung Kenntnis und danken dem Projektteam und dem Regierungsrat für dieses Entgegenkommen. Gleichzeitig wurde aber an der Lohnklage, die nun dem Verwaltungsgericht zum Entscheid vorgelegt wurde, festgehalten. Die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Bern ist längst noch nicht erreicht. Es muss ein Zeichen gesetzt werden. Die Personalverbände unterstützen die Begehren des Polizeikorps mit alle Kraft.

# Dozierende der Universität Bern mit neuem Vorstand

Rund 150 Dozierende der Uni Bern sind Mitglied des BSPV. Zeit für eine aktive Vereinstätigkeit haben wohl nur wenige. Es ist deshalb erfreulich, dass sich die Sektion aktuelle Statuten gegeben hat und ein neuer Vorstand aktiv die Interessen der Dozierenden vertritt. Themen wie Berufung, Rankings, Sabbaticals, Stipendienwesen und befristete Anstellungen führen zu lebhaften Diskussionen.



*Der neue Vorstand: Gerald Bechtle, Arnd Kerkhecker, Thomas Schildknecht, Präsident Fortunat Joos. Es fehlt: Urs Brägger.*

*Foto: Burkhalter*

# Wettbewerbs-Parolen

«Ein starker Kanton braucht eine starke Verwaltung» ist die Parole der Gewinnerin des iPad Air. Der BSPV gratuliert der Gewinnerin Ursulina Huder. Sie freute sich über die Benachrichtigung und meinte: «Herzlichen Dank für diese tolle Nachricht. Meine Kinder (30, 28 und 25) werden alles versuchen, an das iPad ran zu kommen...»



Ursulina Huder freut sich über das iPad.

Foto: Zryd

**Ein Auszug der besten Parolen**  
(weitere: [www.bspv.ch/aktionen](http://www.bspv.ch/aktionen)):

BSPV – Jeder hat Fairness verdient.

Vertrauen, Sicherheit, Solidarität –  
Darum bin ich Mitglied beim BSPV!

Der BSPV – Das schützende Dach  
der Kantonsangestellten.

Mitglied sein beim BSPV –  
Gemeinsam erreichen wir mehr!

Vorleben ist Erziehung, alles andere ist  
Dressur! Deshalb bin ich kein Trittbrettfahrer  
und stehe zum BSPV.

Der BSPV schreibt klein gross.

Brauche ich Hilfe und ich hab'  
bei der Arbeit einen schweren Stand,  
dann hilft mir der Bernische  
Staatspersonalverband.

BSPV-Mitglied sein ist  
ein absolutes Muss für jede Frau und jeden  
Mann, komm und mach mit.

Nur gemeinsam sind wir stark – Der BSPV  
als Partner aller Kantonsangestellten.

Pour la défense de nos emplois,  
LAPEB est le seul choix !

Bernischer Staatspersonalverband –  
gar nicht so langsam!

Ich bin nicht nur Mitarbeiter, sondern auch  
Teil des Staates.

BSPV: Bei sozialen Problemen verlässlich.

## «Wie verstecke ich meine blauen Flecken?»

Jonas, 11 Jahre alt, ruft die Beratung + Hilfe 147 von Pro Juventute an. Er wird auf dem Schulweg regelmässig geschlagen und schämt sich wegen seiner blauen Flecken. Dank Ihrer Unterstützung kann Pro Juventute 300 000 Kindern und Jugendlichen mit verschiedenen Angeboten wie der Notrufnummer 147 Förderung und Hilfe bieten.

**Spenden Sie jetzt per SMS!**

SMS mit Pro Kinder 15  
an 488 (15 Franken)



Spendenkonto 80-3100-6  
[projuventute.ch](http://projuventute.ch)



## Läuft Ihre Festhypothek demnächst ab?



**Vergleichen Sie unsere Konditionen,  
bevor Sie verlängern!**

Aktuelle Zinssätze und Bedingungen unter [www.bpk.ch](http://www.bpk.ch)  
oder Telefon 031 633 50 56.



BERNISCHE PENSIONSKASSE  
CAISSE DE PENSION BERNOISE

Bernische Pensionskasse  
Schläflistrasse 17  
3000 Bern 25  
Telefon 031 633 44 27  
Telefax 031 332 46 86  
[www.bpk.ch](http://www.bpk.ch)

# Heikler Stellenabbau in Kirchen

**Im Kanton Bern müssen Pfarrstellen gekürzt werden. Das steht so im Sparauftrag der Kantonsregierung. Der Grosse Rat heisst aber eine später einsetzende Reduktion der Pfarrstellen gut. Insgesamt müssen bis 2019 27,5 Stellen abgebaut werden – davon 25 Vollzeitstellen bei der evangelisch-reformierten Landeskirche.**

Im November 2013 hatte der Grosse Rat im Rahmen der Aufgaben- und Strukturüberprüfung (ASP) entschieden, dass die Ausgaben für die Pfarrlöhne bis 2017 um fünf Millionen Franken sinken müssen. Das heisst konkret: 24,9 Stellen bei der evangelisch-reformierten Landeskirche, 2,5 Stellen bei der römisch-katholischen Landeskirche und 0,1 Stellen bei der christkatholischen Landeskirche müssen gestrichen werden. Dieses Jahr wurden in einem ersten Schritt bereits 6,5 vakante Stellen nicht mehr besetzt. Stellen, die für Innovationen in Heim-, Behinderten- und im Jugendbereich oder zur temporären Sicherstellung von Ausbildungsplätzen geplant waren. Die Personalpolitik der Kir-

chen wird vom Regierungsrat bestimmt. Denn die Pfarrlöhne werden nicht von der Kirchensteuer, sondern aus der Staatskasse bezahlt.

Da der Kanton aber auch Verpflichtungen gegenüber den Kirchgemeinden hat und auch Kündigungsfristen einhalten muss, räumt das Parlament der Regierung zwei Jahre mehr Zeit für die Umsetzung des Sparauftrags ein. Bis 2019 müssen also insgesamt 27,5 Stellen abgebaut werden. Das ist heikel. Denn es wird dazu führen, dass viele Kirchgemeinden auf dem Land ihren eigenen Pfarrer verlieren und sich Kirche und Pfarrer mit Nachbargemeinden teilen müssen.



*Sparauftrag trifft auch die ländlichen Kirchen.*

*Foto: Zryd*

Leicht gesagt  
und schwer getan!

Ich nehme mich selber nicht davon aus: Sparen ist weder leicht noch lustig. Menschen und Institutionen wollen sich entfalten, sich vergrössern, etwas aufbauen, das über den Tag hinaus Bestand hat. Wachsen ist besser als Abnehmen, Gewinn ist besser als Verlust. Doch das unaufhörliche Ringen um das rechte Mass an Engagement und Verzicht, an Aufbau und Abbau und die Auseinandersetzung um das rechte Verhältnis und die Gewichtung



*Foto: Martin Koelbing*

der Staatsaufgaben gehört zum Kern der Demokratie. Das Gemeinwesen – l'intérêt général auch – kennt keinen Idealzustand, sondern gleicht einem torkelnden Reiter, der um sein Gleichgewicht ringt. Wofür sich der Kanton Bern seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und seinen Bürgerinnen und Bürgern gegenüber aber verpflichten kann, ist, dass der Stellenabbau bei den Pfarrpersonen willkürfrei und rechtsgleich vollzogen wird, Treu und Glauben respektiert und dem Gebot der Verhältnismässigkeit entspricht. Leicht gesagt und schwer getan! Doch ich werde mein Bestes dafür geben, dass der Pfarrstellenabbau keine Verbitterten hinterlässt und wir einander auch am 1. Januar 2019 in die Augen schauen können.

*Von Martin Koelbing  
Beauftragter für Kirchliche Angelegenheiten ad interim*

*Die Meinung des Autors muss sich nicht mit jener des BSPV decken.*



## Neues Vorsorgereglement der BPK online

Das Reglement der BPK wird nicht mehr verteilt, sondern online aufgeschaltet oder auf Anfrage zugestellt. Das Reglement ist ein grosses dickes Buch und es ist nicht einfach zu verstehen. Der BSPV und die BPK beantworten aber jederzeit Fragen dazu. Das neue Reglement ist auf der Homepage des BSPV und der BPK aufgeschaltet ([www.bspv.ch](http://www.bspv.ch) – Doku – Pensionskassen – Gesetz ab 1.1.2015 oder Seite BPK: [www.bpk.ch](http://www.bpk.ch)).

Das Reglement gibt detailliert Auskunft über die Umsetzung des neuen Pensionskassengesetzes per 1. Januar 2015. Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass wer im Laufe des Jahres 2015 pensioniert wird, garantiert die gleiche Rente erhält, wie wenn er sich am 31.12.2014 hätte pensionieren lassen. Das ist eine zusätzliche Garantie der BPK.

## Rechtsschutz

Jedes BSPV-Mitglied kann den Anspruch auf den Berufsrechtsschutz erheben. Um berufliche Konflikte zu lösen und rechtlichen Fragen zu klären, reicht meistens eine persönliche Beratung durch die Geschäftsstelle. Und wenn das Problem am Arbeitsplatz so nicht zu beheben ist, finanziert der BSPV seinen Mitgliedern einen Anwalt. Der Rechtsschutz hilft auch in ungewöhnlichen Fällen.

## Vorbildliches Engagement

Die Uhren-Herstellerin Rolex unterstützt als Mäzenin den Neubau Campus Biel/Bienne der Fachhochschule Bern finanziell. Optimale Räumlichkeiten und ein gesellschaftlicher und kultureller Begegnungsort inmitten des städtischen Umfelds von Biel ausserhalb des Lehr- und Forschungsbetriebs soll dank dieses Engagements geschaffen werden.



**Berner  
Fachhochschule**

## Anträge in Glarus

Zwei Prozent generelle und ein Prozent individuelle Lohnerhöhung. Dies sind die Anträge, welche der Verband des Glarner Staats- und Gemeindepersonals beim Regierungsrat deponiert hat. Der Präsident des Verbands begründet die Anträge damit, dass einerseits die Löhne der Angestellten im Vergleich zu anderen Kantonen «ziemlich tief» seien und andererseits brauche es für das aktuelle Lohnmodell, welches gute Leistungen belohnen soll, mehr Geld.

## Schwyzer klagen

Im Kanton Schwyz wurden aus Spargründen 179 Verwaltungsangestellte nicht befördert. Nun klagen diese beim Verwaltungsgericht gegen den Entscheid der Regierung. Der Beförderungsstopp ist eine der Massnahmen, um das Defizit von gegen 140 Millionen Franken zu reduzieren. Der Personalverband macht geltend, dass die Verwaltungsangestellten bereits beträchtliche Lohneinbussen hinnehmen mussten und kritisiert die Schwyzer Tiefsteuerpolitik.

## ZV-Sitzung

Für die 2. ZV treffen sich die Zentralvorstandsmitglieder des BSPV in Huttwil. Die Sitzung beginnt um 10.00 Uhr im Hotel Prinz Huttwil. Am Nachmittag besichtigt der ZV die Biketec AG in Huttwil und hat die Möglichkeit, auf einer Probefahrt, die verschiedenen FLYER E-Bikes zu testen.

## Impressum



Offizielles Organ des Bernischen Staatspersonalverbandes BSPV

Organe officiel de l'Association du personnel de l'Etat de Berne APEB

[www.bspv.ch](http://www.bspv.ch), [sekretariat@bspv.ch](mailto:sekretariat@bspv.ch)

### Redaktion

Daniela Zryd  
Matthias Burkhalter  
Redaktionsadresse:  
Postgasse 60, Pf 533  
3000 Bern 8  
Tel. 031 311 11 66  
Fax 031 311 11 18

Übersetzung französisch  
Christine Theumann-Monnier

### Inseratenverwaltung

Stämpfli AG  
Wölflistrasse 1  
Postfach 8326  
3001 Bern  
[inserate@staempfli.com](mailto:inserate@staempfli.com)

### Satz, Druck und Spedition

Stämpfli AG  
Postfach 8326  
3001 Bern

# Progression salariale fiable pour 2015

**1,8% de salaire en plus et un congé paternité le personnel de l'Etat. Telle était la message de la « Berner Zeitung » à propos du budget 2015 du Conseil-exécutif. Mais tout n'est pas aussi sûr que ça.**

Matthias Burkhalter, administrateur de l'APEB



*Le Conseil-exécutif a donné au personnel un signal qui mérite d'être salué.*

*Photo: Pia Neuenschwander*

Les associations de personnel ont atteint un résultat réjouissant en ce qui concerne le congé paternité. Dans notre dernière édition de « Diagonal », nous avons réclamé avec force l'introduction d'un tel congé. Avant même la diffusion du journal à nos membres, notre vœu semble désormais se réaliser. La révision de l'Ordonnance sur le personnel du 1<sup>er</sup> janvier 2015 introduit un congé paternité de dix jours. Ceux qui seront papas avant Noël devront se contenter de deux jours. Il reste à clarifier si les pères de triplés auront droit à trente jours de congé. Nous remercions le Conseil-exécutif pour ce signal favorable envers le personnel et qui mérite d'être salué.

Le 1,8% d'augmentation des traitements n'est par contre pas aussi certain. Ce chiffre comprend deux mesures. Premièrement, la progression individuelle d'échelon, conformément à l'article 75 de la Loi sur le personnel. Cette progression doit régulièrement se monter à 1,5% pour que les objectifs du système salarial puissent être atteints. Même le Grand Conseil a reconnu la légitimité et la nécessité de telles dé-

penses, qu'on peut d'ailleurs largement financer par le biais des gains de rotation lors de changement de personnel. Nous partons fermement du principe que ces mesures seront mises en œuvre.

Le 0,3% restant est bien plus incertain. Ce chiffre est prévu pour compenser le renchérissement de façon générale. Au cours des dernières années, l'APEB n'a pas eu à s'engager fortement pour la compensation du renchérissement annuel puisque celui-ci était quasiment nul, voire négatif. La dernière indexation a eu lieu au 1<sup>er</sup> janvier 2012. Elle se montait à un petit 0,4%. Par ailleurs, personne ne conteste le fait qu'un retard de presque 10% s'est accumulé durant les années qui ont précédé.

Les grilles salariales des années 2012 à 2014 sont donc identiques. Les salaires du personnel cantonal se situent dans une fourchette allant de 46 055 à 240 181 francs. Le niveau des traitements n'a pas augmenté d'un centime au cours des trois dernières années. Et parce que la moyenne des échelons de traitement a baissé, les coûts par travailleur ont diminué.

Compte tenu de cette situation, le commentaire de Fabian Schäfer, rédacteur de la « Berner Zeitung », est difficilement compréhensible. Celui-ci écrit: « C'est pourquoi il serait temps de parler sérieusement de suppressions de postes au sein de l'administration. » Cette déclaration doit à coup sûr susciter l'incompréhension de toutes les personnes qui vont perdre tout ou partie de leur emploi dans le cadre du programme d'économies EOS. Bon nombre d'entre elles se sont annoncées auprès du secrétariat de l'APEB. Elles n'ont pas toutes envie d'être poussées vers la retraite anticipée à 60 ans. Elles n'ont pas toutes envie d'avoir une nouvelle place de travail dans un nouveau lieu. Elles n'ont pas toutes la capacité de faire face sans problème à de nouveaux défis. Elles n'ont pas toutes envie d'avoir de nouveaux chefs. Et lorsqu'on est licencié pour économies, le sentiment douloureux d'avoir accompli jusqu'alors un travail qui n'était pas utile persiste. La pilule est amère.

# Davantage ou moins de salaire en 2015?

**Les décomptes de salaire de janvier 2015 risquent d'occasionner quelques surprises. Il se peut que certains collaborateurs de l'administration cantonale reçoivent soudain beaucoup moins d'argent sur leur compte; d'autres beaucoup plus. Nous essayons d'illustrer les conséquences de la nouvelle Loi sur les caisses de pension par quelques exemples choisis.**

Matthias Burkhalter, administrateur de l'APEB

La rédaction de « Diagonal » a fait quelques calculs et présente ici trois différents exemples. Les chiffres se basent sur l'état des connaissances en septembre 2014. Si

une indexation est versée en 2015, la situation des personnes concernées en sera améliorée. Pour l'heure, le renchérissement annuel se monte, selon les prévisions,

à seulement 0,1%. Le Conseil-exécutif s'attend toutefois à ce qu'environ 25% des collaboratrices et collaborateurs doivent compter avec une perte de salaire net. Les

## Jürg le cantonnier

28 ans, classe 12, échelon 8

Progression annuelle d'échelons de traitement: 2

2014			
Salaire annuel			64 210.90
Gain assuré			35 878.20
Cotisation pour augmentation du gain assuré (CAGA)	40% <sup>1</sup>	341.75	
Cotisation d'épargne et prime de risque CPB	9,2%	3 300.80	
LAA/COMPLÉMENTAIRE LAA/AANP/IJM/AC/AVS/AI/APG	6,77%	4 347.75	
Salaire annuel net			56 220.60

<sup>1</sup> Les CAGA sont échelonnées en fonction de l'âge et représentent entre 40% et 250% de l'augmentation du gain assuré.

2015			
Salaire annuel <sup>2</sup>			65 119.60
Gain assuré <sup>3</sup>			45 583.70
Cotisation pour augmentation du gain assuré (CAGA) supprimée		—.—	
Cotisation d'épargne	5,5%	2 507.20	
Prime de risque	1,2%	547.00	
Contribution de financement	0,95%	433.05	
LAA/COMPLÉMENTAIRE LAA/AANP/IJM/AC/AVS/AI/APG	6,77%	4 409.25	
Salaire annuel net			57 223.10

<sup>2</sup> Sans prise en compte d'une éventuelle allocation de renchérissement.

<sup>3</sup> Le gain assuré est recalculé. Il est plus élevé, car l'objectif de rente s'élève désormais à 60% et non plus 65%.

Jürg le cantonnier peut profiter directement de l'augmentation des traitements. Les nouvelles déductions pour la caisse de pension n'entraînent pour lui aucun désavantage en termes de salaire, puisque les jeunes s'acquittent de cotisations d'épargne nettement plus basses.

## Erika, juge à la Cour suprême

61 ans, classe 30, échelon 76

Progression annuelle d'échelons de traitement: 2

2014			
Salaire annuel			235 677.65
Gain assuré			197 056.80
Cotisation pour augmentation du gain assuré (CAGA)	250% <sup>1</sup>	5 290.50	
Cotisation d'épargne et prime de risque CPB	9,2%	18 129.25	
LAA/COMPLÉMENTAIRE LAA/AANP/IJM/AC/AVS/AI/APG	6,77% <sup>4</sup>	15 957.75	
Salaire annuel net			196 300.15

<sup>1</sup> Les CAGA sont échelonnées en fonction de l'âge et représentent entre 40% et 250% de l'augmentation du gain assuré.

2015			
Salaire annuel <sup>2</sup>			237 929.90
Gain assuré <sup>3</sup>			213 359.90
Cotisation pour augmentation du gain assuré (CAGA) supprimée		—.—	
Cotisation d'épargne	10,0%	21 336.00	
Prime de risque	1,2%	2 560.30	
Contribution de financement	0,95%	2 026.90	
LAA/COMPLÉMENTAIRE LAA/AANP/IJM/AC/AVS/AI/APG	6,77% <sup>4</sup>	16 110.25	
Salaire annuel net			195 896.45

<sup>2</sup> Sans prise en compte d'une éventuelle allocation de renchérissement.

<sup>3</sup> Le gain assuré est recalculé. Il est plus élevé, car l'objectif de rente s'élève désormais à 60% et non plus 65%.

<sup>4</sup> La somme des autres déductions n'est pas encore connue et peut légèrement varier. AC calculée avec 1,1% dans tous les exemples.

Erika, juge à la Cour suprême, a certes une augmentation de traitement de plus de 2000 francs, mais le salaire qui lui est versé est plus bas. En effet, à partir de 60 ans, les cotisations d'épargne atteignent le plafond de 10% du salaire assuré. Dans cet exemple, la réduction du salaire net est toutefois tout à fait supportable.

conséquences négatives du changement de primauté étaient prévisibles. C'est pourquoi Giovanna Battagliero, députée au Grand Conseil, avait déposé le 6 juin 2013 une motion intitulée « Eviter la réduction des salaires du personnel cantonal ». Cette motion réclamait: « Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures appropriées pour éviter que les projets de révision en cours (Loi sur les caisses de pension, Loi sur le statut du corps enseignant, Loi sur le personnel) n'entraînent une réduction des salaires nets. »

Par 77 voix contre 53 et 2 abstentions, soit un résultat sans équivoque, le Grand Conseil a transmis l'objet sous forme de postulat. Un postulat est une demande

d'examen et donc moins contraignant qu'une motion. Le Conseil-exécutif est apparemment arrivé à la conclusion qu'il serait extrêmement difficile de mettre en œuvre de façon équitable ce que réclame le postulat. Nous lui donnons raison sur ce point. Par contre, il est en tout temps possible de procéder à des améliorations générales pour tous, par exemple en acceptant de compenser après coup le renchérissement qui n'avait été que partiellement comblé au cours des années précédentes.

Les modifications en cours des dispositions relatives aux caisses de pension ainsi que dans le domaine salarial induisent des désavantages individuels considérables. Les collaborateurs les plus âgés

doivent s'attendre à des cotisations largement plus élevées que les plus jeunes; ils auront par contre de meilleures perspectives en termes de rentes. En 2015, l'heure ne sera donc toujours pas à la détente sur le front salarial. Il faudra un processus de plusieurs années, avec des moyens appropriés, pour remettre en ordre la structure des traitements et celle des caisses de pension.

## Willibald le malchanceux

59 ans, classe 15, échelon 60

Pas de progression d'échelons de traitement

2014		
Salaire annuel		99 359.00
Gain assuré		68 917.20
Cotisation pour augmentation du gain assuré (CAGA)	100%	—.—
Cotisation d'épargne et prime de risque CPB	9,2%	6 340.40
LAA/COMPLÉMENTAIRE LAA/AANP/IJM/AC/AVS/AI/APG	6,77%	6 727.60
Salaire annuel net		86 291.00

2015		
Salaire annuel		99 359.00
Gain assuré		74 789.00
Cotisation pour augmentation du gain assuré (CAGA) supprimée		—.—
Cotisation d'épargne	10,0%	7 478.90
Prime de risque	1,2%	897.45
Contribution de financement	0,95%	710.50
LAA/COMPLÉMENTAIRE LAA/AANP/IJM/AC/AVS/AI/APG	6,77%	6 727.60
Salaire annuel net		83 544.55

Avec le changement, Willibald le malchanceux reçoit un peu plus de 200 francs en moins par mois sur son compte. Comme il aura 60 ans en 2015, sa rente actuelle sera toutefois presque entièrement garantie.

## Les cotisations d'épargne en fonction de l'âge

remplacent la déduction générale de 9,2% qui a prévalu jusqu'ici.

Age	Cotisation d'épargne	Prime de risque	Total
20-24	0,0%	1,2%	1,2%
25-29	5,5%	1,2%	6,7%
30-34	6,0%	1,2%	7,2%
35-39	7,0%	1,2%	8,2%
40-44	8,0%	1,2%	9,2%
45-49	9,0%	1,2%	10,2%
50-54	9,5%	1,2%	10,7%
55-60	10,0%	1,2%	11,2%
60-65	10,0%	1,2%	11,2%
66-70	5,0%	0,0%	5,0%

Une contribution de financement de 0,95%, non liée à l'âge, vient encore s'ajouter à cela. Elle vise à combler le manque de couverture.

Editorial

## Certaines choses vont changer

**Moins de salaire en janvier? De nombreuses personnes touchées par les mesures EOS. Gros besoin d'information au sujet de la nouvelle réglementation sur les caisses de pension. Et enfin un congé paternité.**

Matthias Burkhalter, administrateur de l'APEB

Le secrétariat de l'APEB vit en ce moment une période très agitée, en raison des nombreuses demandes que lui soumettent les membres. En effet, beaucoup de choses vont changer dès janvier prochain. L'introduction d'un congé paternité de dix jours est le résultat réjouissant des efforts déployés depuis de longues années. La nou-

velle réglementation en matière de caisses de pension touche par contre nos membres à des degrés très différents. Pour bon nombre d'entre eux, elle est synonyme d'allègements; plusieurs ont une bonne solution transitoire; mais il y a aussi tous ceux qui doivent s'attendre à une diminution de leur rente. Nous essayons, au travers d'exemples concrets, de faire un panorama général de la situation sur le plan des salaires. Les caisses de pension, de leur côté, seront contraintes de fournir des informations complètes et individualisées sur les changements à venir.

Les mesures EOS sont elles aussi au cœur de nos préoccupations. L'Eglise bernoise et ses pasteurs sont sous pression. Nous avons interrogé le président de la Société pastorale sur la situation actuelle.

Celles et ceux qui ont à compter avec une détérioration de leurs conditions de travail peuvent toutefois garder en mémoire le fait que, pour les années à venir, il devrait au moins y avoir une nette amélioration en termes de progression salariale.

Reste à vérifier si les avantages et les désavantages de la politique actuelle en matière de personnel vont se compenser ces prochaines années.



*Eglise et Etat: les mesures EOS conduisent au démantèlement des prestations. Photo: Zryd*

### 13 Sujet actuel

#### **Progression salariale**

1,8% de salaire en plus pour le personnel de l'Etat et un congé paternité. Est-ce bien certain?

### 14 Sujet actuel

#### **Traitements 2015**

Trois exemples montrent quelles conséquences la nouvelle Loi sur les caisses de pension peut avoir.